

Zusammenfassung Bewertung BWA gemäss SIA 144

Bezeichnung	Umbau BAZ, Döbelistrasse 13, 8280 Kreuzlingen Leistungsofferte Generalplaner (Arch., Elektroing., HLKKS-Ing. Gebäudeautomatisierung/MSRL) / nicht anonym
Auftraggeber	Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, 3003 Bern
Organisation	BBL, Dienst öffentliche Bauten, 3003 Bern
Termine	Fragen 2.07.19 / Eingabe 25.07.19
SIA geprüft	Nein

Gesamtbewertung 

Qualität Die bedeutende städtebauliche und architektonische Anlage stammt vom renommierten Architekten Beat Consoni. Die qualitätsvolle Stellung im Ortsbild und die architektonisch beispielhafte Ausstrahlung werden überregional geschätzt.

Mängel Die Verfahrensart findet gemäss Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen statt. Es stützt sich auf keines der anerkannten SIA-Verfahren ab. Da es sich um ein stattliches Investitionsvolumen, eine lösungsorientierte Aufgabenstellung und eine hochwertige Bestandbaute handelt, wäre zumindest eine Verfahren nach SIA 144 mit qualitätsvollem Zugang zur Aufgabe ein zielführendes Verfahren.

Die Ausschreibung berücksichtigt die hohen architektonischen Qualitäten nicht. Der Umgang mit der Konzeption des Bestandes, wie räumliche und materielle Gestaltung, wird nicht in die Kriterien einbezogen. Es wird auch kein Zugang zur Aufgabe als wichtigstes Kriterium deklariert.

Unter Eignungskriterien „*Technische Leistungsfähigkeit und Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit* „ werden Referenzen vergleichbarer und realisierter Bauten aufgeführt. Bei den Eignungskriterien und zugleich bei den Zuschlagskriterien Z2 werden keine architektonischen Qualitäten beurteilt. Sachliche Grundlagen für eine seriöse Offertstellung sind nicht vorhanden. So wird auf eine noch nicht vorhandene Machbarkeitsstudie „*Raumprogrammoptimierung des neuen BAZoV*“ hingewiesen. Auch die Formulierung „*Schaffung*

einer Verbindung zum bestehenden Treppenhaus“ verunklärt die Aufgabenstellung zusätzlich.

Es wird nicht geklärt, von wem die Angebote geprüft werden; eine Fachjury wird nicht aufgeführt. Durch die Überbewertung der Organisation und der technischen Umsetzung wird ein Teilnehmerfeld angesprochen, welches über eine Bauleitung hinaus kaum mehr zu leisten vermag.

Nachverhandlungen zu Pauschal- oder Globalangeboten sind nicht fair, da verbindliche Angebote verlangt werden.

Beurteilung

BWA Ostschweiz kritisiert, dass der Bund für diese anspruchsvolle Bauaufgabe ein nicht zielführendes Verfahren anwendet. Um eine qualitätsvolle Umnutzung dieses Gebäudes zu realisieren, wäre eine Zusammenarbeit mit dem Büro der Bestandbaute oder ein lösungsorientiertes Verfahren zwingend.

Es gelingt nicht, über die vorliegende Ausschreibung eine Basis zu schaffen, welche zu einem qualitätswürdigen Gesamtergebnis führt.